

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Band:** 135 (1968)

**Artikel:** II. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1968  
**Autor:** Frei, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-743580>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1968

### 1. Bericht des Synodalpräsidenten

Wenn ein Synodalpräsident seinen ersten Jahresbericht abfasst, ist es zugleich auch schon sein zweitletzter. Und somit, da ich den zweiten Jahresbericht geschrieben habe, ist es auch mein letzter. Traditionsgemäss amtet ein Mitglied des Synodalvorstandes zwei Jahre lang in der gleichen Charge. Von der Arbeitsbelastung her gesehen ist dies wohltuende Therapie, von der Gefahr der Erstarrung her heilsame Blutauffrischung, aber im Hinblick auf den Aufbau einer weiterreichenden Arbeit ein bedauerlicher Wechsel.

An der Basler Synode war es für uns Zürcher Gäste eine Überraschung, von den Gästen aus Baselland zu hören, dass sie in ihrem Kanton nun daran gehen, das Mitspracherecht der Lehrerschaft gegenüber den Oberbehörden nach zürcherischem Muster einzuführen. Was uns Zürichern seit über hundert Jahren eine Selbstverständlichkeit ist, muss andernorts erst heute mühsam erkämpft werden! Es ist daher kaum zu glauben, dass in der zürcherischen Lehrerschaft das Bewusstsein, dass wir in Kapitel und Synode ein unvergleichliches Instrument zu Mitsprache und Vernehmlassung haben, im Schwinden ist.

Unsere Oberbehörde, der Erziehungsrat, ist den Eingaben der Lehrerschaft gegenüber aufgeschlossen. So sind in den vergangenen Jahren die Anträge der Prosynode stets gut aufgenommen und rasch verwirklicht worden. Auch den Anregungen des Synodalvorstandes ist entsprochen worden: Gesamtüberprüfung der Sprachlehre und des Rechen- und Mathematikunterrichtes, Erstellen einer Broschüre über die Übertrittsmöglichkeiten, um nur die wichtigsten zu nennen. Es ist mein Wunsch, der Synodalvorstand möchte noch mehr Zeit haben, neben der erdrückenden Kleinarbeit mit allen möglichen Geschäften, grundlegende Fragen in Musse und mit Gründlichkeit zu bearbeiten.

Im Kapitels- und Synodalreglement vom 13. Juni 1967 ist das verheissungsvolle Kapitel VII. «Freie Weiterbildung der Lehrer» enthalten. Leider ist es verächtlich ruhig um die Urlaube geblieben. Es soll in diesem Zeitpunkt wegen des Lehrermangels und wegen der angespannten Finanzen nicht möglich sein, auch den Volksschullehrern nach einer gewissen Anzahl Dienstjahren einen Urlaub zu gewähren. Trotz aller Schwierigkeiten sollte an zuständiger Stelle eingesehen werden, dass auch ein Volksschullehrer nicht ohne Schaden jahrzehntelang immer nur geben und geben kann, ohne einmal für längere Zeit vom Schulalltag auszuspannen und Neues aufzunehmen.

Mit unverhohlener Freude stelle ich fest, dass der Vortrag über «Bildung und religiöse Unterweisung», gehalten von Hrn. Prof. Dr. Bernet an der Synodalversammlung 1968 in Wetzikon, zum Nachdenken, zur Diskussion, zu begeisterter Zustimmung und zu heftiger Ablehnung geführt hat. Die Kirchensynode des Kantons Zürich setzte sich sogar mit den geäusserten Gedanken auseinander. Möchte es doch weiterhin so sein, dass es der Synodalreferent versteht, die Zuhörer (und die Leser des Zeitungsberichtes) zu geistiger Mitarbeit anzuregen.

Im übrigen verlief das Jahr 1968, das in Zeitungskomentaren als das Jahr der Krawalle und der Gewalt bezeichnet worden war, ruhig, ohne Aufregung oder Misstöne. Dem Erziehungsrat und der Erziehungsdirektion sei für die wohlwollende Unterstützung gedankt; den freien Lehrerorganisationen sei der beste Dank für die unerlässliche Mitarbeit ausgesprochen. Und zuletzt danke ich herzlich dem Vizepräsidenten und dem Aktuar der Synode für die wertvolle kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Der Synodalpräsident:  
Walter Frei

## *2. Begutachtungen*

Die Kapitel hatten die Begutachtung der Sprachbücher der 4.—6. Klasse der Primarschule durchzuführen.

## *3. Bericht über die Arbeit in verschiedenen Kommissionen*

### *Anschluss Sekundarschule/Mittelschule*

Sobald die neue Eidg. Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung vorlag, konnte die Kommission ihre Beratungen wieder aufnehmen. Es ist zu erwarten, dass der Schlussbericht anfangs 1969 weitergeleitet werden kann.

### *BS-Unterricht*

Die Subkommission für die Bearbeitung eines Stoffprogrammes hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Hauptkommission wird anfangs 1969 über das weitere Vorgehen beschliessen.

### *Belastung der Schulkinder*

Die Kommission arbeitet an der Redaktion des Schlussberichtes.

### *Koordination der kantonalen Schulsysteme*

Die Arbeit in den Subkommissionen wie auch jene in der Hauptkommission ist abgeschlossen, und es ist nächstens der Schlussbericht zu erwarten.

Der Synodalpräsident:  
W. Frei

### *Bericht über die Arbeit der Theaterkommission*

Die Kommissionsarbeit ist beendet. Nach einjähriger Pause sind die Tellaufführungen in neuem Gewande (Regie J. Elias, Mitwirkung von Schülern) wieder

aufgenommen worden. Der neue «Tell» hat gute Aufnahme gefunden und wird sich nun zu bewähren haben.

Dem Erziehungsrat wurde beantragt, für die Schüler der 3. Oberstufenklassen der Landschaft und Winterthurs je eine zusätzliche Aufführung im Schauspielhaus und im Opernhaus zu ermäßigten Preisen zu bewilligen. Im Schauspielhaus wird es sich dabei um die Schüleraufführung eines Stückes aus dem normalen Spielplan handeln, das Opernhaus wird im Umfange einer vollbelegten Aufführung Plätze in regulären Aufführungen des Spielplanes den Schulen der Landschaft zur Verfügung stellen. Der Erziehungsrat ist dem Kommissionsantrag gefolgt und hat die Erziehungsdirektion eingeladen, beim Regierungsrat um die Bewilligung des erforderlichen Kredites nachzusuchen.

Dr. G. Fausch

#### *4. Bericht der Synodalkommission für Volksgesang für 1968*

Die Synodalkommission für Volksgesang kann nicht darüber hinwegsehen, dass der Gesangsunterricht an der Oberstufe der Volksschule im argen liegt. Schuld daran ist unter anderem der Umstand, dass nur noch eine Wochenstunde Singen Platz findet im Stundenplan. Das ist überall bekannt, und man scheint sich damit abzufinden. Eine gemeinsame Sitzung mit den Präsidenten der Oberstufenkonferenzen hat gezeigt, dass wenig Hoffnung besteht, die jetzige Regelung wieder rückgängig zu machen. Das Fach scheint endgültig auf ein Nebengeleise geraten zu sein. Unser Schulsystem ist eben stark intellektualistisch geprägt; also mussten die geforderten Stundenreduktionen an den sogenannten Nebenfächern ansetzen. Was bleibt noch zu tun? Freifächer und Kurse können den Schaden nicht beheben, aber wenigstens etwas mindern. Das Radio könnte Aufnahmen von Schülerchören zu günstigen Zeiten senden, um die Schüler anzuspornen und ihnen die Volkslieder wieder vertrauter zu machen. Wenn es uns mit dem Bildungsauftrag an die Volksschule ernst ist, dürfen wir auch im Singen nicht klein beigeben und müssen retten, was noch zu retten ist.

Die Kommission hat eine Liste von Ausrüstungsgegenständen für das Fach Singen zusammengestellt, die vor allem beim Bau eines neuen Schulhauses nützliche Dienste leisten könnte. Sie steht Kollegen und Schulpflegern zur Verfügung.

Die obligatorischen Lieder werden von nun an zweimal im Jahr veröffentlicht. Es sei nochmals auf den Sinn dieser Vorschrift hingewiesen: Man will damit erreichen, dass eine Anzahl schöner Volkslieder möglichst bald Allgemeingut werden.

Synodalkommission für Volksgesang  
der Aktuar: Jost Schneider